

Informationsblatt für die Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer:innen

(für Berufsberechtigte aus anderen EU-Ländern, EWR Staaten und der Schweiz)

Die Voraussetzungen für die Niederlassung in Österreich und Eignungsprüfung sind im § 7 WTBG 2017 geregelt.

Erforderliche Unterlagen zur Eignungsprüfungsanmeldung:

- Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz)
- Nachweis der aufrechten Berechtigung, im Herkunftsmitgliedstaat die Berufsbefugnis Wirtschaftsprüfer:in auszuüben
- Amtlicher Nachweis des Wohn- und Berufssitzes
- Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung

Erforderliche Unterlagen zur Bestellung als Wirtschaftsprüfer:in in Österreich:

- Nachweis des erlangten akademischen Grades
- Geburtsurkunde
- Nachweis über eventuelle Namensänderung (wie z.B. Heiratsurkunde)
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates über das Vorliegen der besonderen Vertrauenswürdigkeit, der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse und das Nichtvorliegen schwerwiegender standeswidriger Verhalten. Diese Bescheinigungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Folgende Unterlagen sind bei der Bestellung nochmals vorzulegen:

- Aktuellen Nachweis der aufrechten Berechtigung, im Herkunftsmitgliedstaat die Berufsbefugnis Wirtschaftsprüfer auszuüben
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz)
- Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Amtlicher Nachweis des Wohn- und Berufssitzes

Sofern die Urkunden und Belege nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind sie in beglaubigter Übersetzung eines gerichtlich beeideten Übersetzers oder gerichtlich beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Bestellungstermine und schriftliche Bestellung

Weitere Informationen zum Ablauf und den Voraussetzungen der Bestellung finden Sie auf unserer [Homepage](#). Zusätzlich zu den Angelobungs- und Beeidigungsterminen in den jeweiligen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, schriftliche Angelobungen und Beeidigungen terminunabhängig durchzuführen.

Zulassungsverfahren

Sobald der Zulassungsantrag mit den Beilagen bei uns einlangt, werden Ihnen bei Erfüllung der Voraussetzungen die anfallenden Gebühren vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr Euro 650,- zuzüglich der staatlichen Gebühr für den Antrag Euro 14,30 sowie je Beilage Euro 3,90 (sofern diese noch nicht vergebührt sind).

Liegen sämtliche Unterlagen und Voraussetzungen vor, werden Sie zur Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer:innen mit Bescheid zugelassen. Zum ersten Prüfungsteil werden Sie automatisch durch die KSW eingeladen. Bitte beachten Sie: Nach der Zulassung zum Prüfungsverfahren beginnt die 7-Jahresfrist für die vollständige Absolvierung des Prüfungsverfahrens.

Prüfungsumfang gemäß § 7 Abs. 8 WTBG

Folgende Klausuren sind zu absolvieren

Abschlussprüfung Teil I und Teil II

Teil I: (210 min)

- Gesetzliche Vorschriften und berufliche Standards für die Durchführung von Abschlussprüfungen
- Prüfungswesen und berufsspezifische Fertigkeiten (einschließlich Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware) unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung des internen Kontrollsystems
- Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung

Teil II (210 min)

- Prüfung von Konzernabschlüssen und Abschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und nach sondergesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie andere sonstige Prüfungen und Berichterstattung darüber
- Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen mit öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014
- Abgabenrecht, soweit für die Abschlussprüfung relevant

Rechtslehre (3,5 Stunden)

- Insolvenzrecht
- Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht inklusive Genossenschaftsrecht und Stiftungsrecht Vereinsrecht
- Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Schuld-, Sachen- und Erbrechts sowie der vertraglichen Schuldverhältnisse

Sämtliche Prüfungstermine finden Sie auf unserer Homepage www.ksw.or.at unter der Rubrik „Berufszugang“.

Folgende mündliche Prüfungen sind zu absolvieren:

- **Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder**, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer:in
- **Rechtslehre**, insbesondere
- Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Schuld-, Sachen- und Erbrechts sowie der vertraglichen Schuldverhältnisse
- Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht inklusive Genossenschaftsrecht und Stiftungsrecht, Vereinsrecht
- Insolvenzrecht

- Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- Grundzüge des Europarechts
- Grundzüge des Wertpapierrechts
- Firmenbuchrecht

Abschlussprüfung, insbesondere

- Gesetzliche Vorschriften und berufliche Standards für die Durchführung von Abschlussprüfungen (auf Basis der auch in Österreich verpflichtend anzuwendenden internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing))
- Prüfungswesen und berufsspezifische Fertigkeiten (einschließlich Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware) unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung des internen Kontrollsystems
- Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung
- Prüfungen von Konzernabschlüssen und Abschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und nach sondergesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie andere sonstige Prüfungen und Berichterstattung darüber
- Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014
- Prüfung der EDV- Anwendung in der Rechnungslegung
- Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware
- Grundzüge der Sonderrechnungslegungsvorschriften
- Besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance

und die folgenden Fachgebiete soweit für die Abschlussprüfung relevant

- Abgabenrecht und insbesondere ausreichende Kenntnisse der für die Abschlussprüfung relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Mathematik, Statistik, des Bank- Versicherungs-, Wertpapier-, Börse- und Devisenrechts

Klausurarbeit

Anmeldung zur Klausurarbeit

Es werden nur jene Kandidat:innen zum Klausurarbeitstermin eingeladen, die sich spätestens einen Monat vor dem Termin schriftlich angemeldet haben (die Einladung zur ersten Klausur erfolgt automatisch).

Rücktritt

Zwischen dem Einlangen der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns und dem Prüfungstermin müssen drei Arbeitstage liegen. Ein Rücktritt ist danach nur aus zwingenden Gründen möglich. Treten Sie später als 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin ohne zwingenden Grund oder während des Prüfungsteiles zurück, so gilt der betreffende Prüfungsteil als „nicht bestanden“.

Ein zwingender Grund liegt z.B. bei Krankheit vor. Dies ist durch ein ärztliches Attest oder andere geeignete Belege nachzuweisen. Das Attest muss spätestens 14 Tage nach dem versäumten Klausurtermin oder unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes bei uns einlangen.

Begutachtung der Klausurarbeit

Ihre Klausurausarbeitung wird von zwei Prüfungskommissär:innen innerhalb einer Frist von etwa sechs Wochen beurteilt.

Wird die Arbeit nicht von beiden Kommissär:innen mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ beurteilt, erfolgt eine weitere Begutachtung durch eine:n dritte:n Prüfungskommissär:in. Die Überbegutachtungen erfolgen etwa innerhalb von fünf Wochen.

Es gibt keine Begrenzung der Wiederholungs- und Rücktrittsmöglichkeiten. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Sie das Prüfungsverfahren binnen sieben Jahren nach der Zulassung zum Prüfungsverfahren zur Gänze erfolgreich beendet haben müssen. Nach Erreichen dieser Frist würden Sie automatisch aus dem Prüfungsverfahren ausscheiden und allenfalls bereits bestandene Prüfungsteile verfallen.

Erschleichung von Prüfungsleistungen

Falls bei der Klausur unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder unerlaubte Hilfestellung in Anspruch genommen wird oder einem bzw. einer Prüfungskandidat:in unerlaubte Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden oder unerlaubte Hilfestellung geleistet wird („Schummeln“), ist die Klausurarbeit abzubrechen und die Arbeit wird in der Folge nicht beurteilt. Eine

Wiederholung der nicht beurteilten Arbeit ist frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin zulässig. Innerhalb von sechs Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin darf auch eine Klausurarbeit in anderen Fachgebieten nicht abgelegt werden.

Weiters liegt ein schweres Berufsvergehen vor, für welches eine Geldbuße zwischen € 2.000,- und € 30.000,- zu verhängen ist.

Barrierefreiheit

Prüfungskandidat:innen mit Behinderungen gemäß § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes können einen begründeten Antrag auf abweichende Prüfungsmethode stellen, wenn die nachgewiesene Behinderung die Ablegung der Fachprüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht.

Mündlicher Prüfungsteil

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung zum Prüfungstermin muss 8 – 10 Wochen vor dem Termin bei uns einlangen.

Rücktritt

Zwischen dem Einlangen der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns und dem Prüfungstermin müssen sieben Arbeitstage liegen. Ein Rücktritt ist danach nur aus zwingenden Gründen möglich.

Treten Sie später als sieben Arbeitstage vor dem Prüfungstermin ohne zwingenden Grund oder während des Prüfungsteiles zurück, so gilt der betreffende Prüfungsteil als „nicht bestanden“.

Ein zwingender Grund liegt z.B. bei Krankheit vor. Dies ist durch ein ärztliches Attest oder andere geeignete Belege nachzuweisen. Das Attest muss spätestens 14 Tage nach dem versäumten Klausurtermin oder unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes bei uns einlangen.

Kontakt für das Prüfungs- und Bestellungsverfahren

Ihre Prüfungsabteilung steht Ihnen unter E-Mail: pruefung@ksw.or.at bzw. unter Tel.: 01/81173 – 0 für weitere Fragen zur Verfügung.